

## Stundentafel Primarschule

1. August 2024

### 1. Gestaltung des Unterrichts

Die Stundentafel soll die Freiheit der Lehrpersonen in der Gestaltung des Unterrichtes nicht einengen. Sie ist als Richtlinie für die zeitliche Aufteilung des Unterrichtes auf die einzelnen Fachbereiche und Fächer gedacht. Abweichungen, die sich aus der konkreten Unterrichtssituation oder durch eine andere Unterrichtsorganisation ergeben, sind erlaubt. Massgebend ist das Erreichen der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Insbesondere muss der Unterricht nicht in Einheiten zu 45 Minuten aufgeteilt werden, wenn dies der Lernsituation der Schülerinnen und Schüler nicht entspricht.

Über das Schuljahr hinweg sind die Zeitbudgets einzuhalten. Im Sinne eines ganzheitlichen Unterrichtes sind die einzelnen Fachbereiche so weit als möglich zu verknüpfen. Für eine höhere Differenzierung kann in einzelnen Fachbereichen Halbklassenunterricht eingesetzt werden. Auf Verlangen der Schulaufsicht muss der Einsatz der frei verfügbaren Halbklassenlektionen ausgewiesen werden.

### 2. Lektion für Lerngespräche

Die Lektion für Lerngespräche schafft einen Freiraum für die individuelle Beratung und Begleitung aller Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess gemäss Lern- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans Volksschule Thurgau. Die Lektion muss im Stundenplan nicht ausgewiesen werden. Für die Durchführung der Lerngespräche ist in der Regel die Klassenlehrperson zuständig.

### 3. Gestalten

Der Fachbereich Gestalten kann fächerübergreifend mit der Gesamtdotation oder aufgeteilt in bildnerisches, textiles und technisches Gestalten unterrichtet werden. Im Gestalten soll auch an Kompetenzen aus dem Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft gearbeitet werden.

### 4. Bewegung und Sport

Der Sportunterricht ist an verschiedenen Wochentagen zu erteilen. Die Zahl der wöchentlichen Lektionen im Fachbereich Bewegung und Sport ist verbindlich.

### 5. Medien und Informatik

In den ersten vier Schuljahren soll der Erwerb der Kompetenzen des Modullehrplans in die Fachbereiche Deutsch und Natur, Mensch, Gesellschaft integriert werden.

Ab der 5. Klasse wird dieser integrative Ansatz auf weitere Fachbereiche ausgedehnt. Zusätzlich ist für die Arbeit am Kompetenzaufbau in der 5. und 6. Primarklasse je eine Wochenlektion vorgesehen. Die zur Verfügung stehenden Zeitgefässe können von den Schulen flexibel eingesetzt werden (z.B. Blockkurse).

2/3

## 6. Englisch- und Französischunterricht

Die Lektionen jedes Fachbereichs sind auf mindestens zwei Tage zu verteilen. Für den Französischunterricht werden in der Regel zwei, jedoch mindestens eine Halbklassenlektion eingesetzt.

## 7. Konfessioneller Religionsunterricht

Der konfessionelle Religionsunterricht wird von den Landeskirchen erteilt und zusammen mit den Schulträgern organisiert.

## 8. Freifächer

Die Schule bestimmt, ob Freifächer angeboten werden.

## 9. Abweichungen von der Stundentafel

Massgebliche Abweichungen von der Stundentafel sind der Schulaufsicht zur Kenntnis zu bringen.

## 10. Gültigkeit

Diese Stundentafel gilt ab dem Schuljahr 2024/2025.

Fachbereich	Fach	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Sprachen	Deutsch	5	5	6	6	5	5
	1. Fremdsprache Englisch			3	2	2	2
	2. Fremdsprache Französisch					2	2
Mathematik		5	5	5	5	5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft		4	5	4	6	5	5
Gestalten		4   5	5   4	5	5	4	4
Musik		2	2	2	2	2	2
Bewegung und Sport		3	3	3	3	3	3
Medien und Informatik						1	1
<b>Pflichtlektionen zu 45 Minuten für Schülerinnen und Schüler</b>		<b>23   24 <sup>1)</sup></b>	<b>25   24 <sup>1)</sup></b>	<b>28</b>	<b>29</b>	<b>29</b>	<b>29</b>
Lektion für Lerngespräche		1	1	1	1	1	1

### Fussnote:

- 1) In den ersten beiden Klassen können die Pflichtlektionen wahlweise gestuft oder gleichmässig verteilt werden. Dabei ist die Gesamtzahl von 48 Pflichtlektionen über die beiden Schuljahre einzuhalten.

3/3

**Vorgaben zur Gestaltung des Stundenplans**

- Der Mittwochnachmittag ist für die Schülerinnen und Schüler frei (§ 30 Gesetz über die Volksschule [VG; RB 411.11]).
- Am Freitagnachmittag findet für die Schülerinnen und Schüler Unterricht statt (§ 30 VG).
- Aufgrund der Blockzeiten sind vormittags mindestens 3.5 Stunden Unterricht zu erteilen (§ 30 VG).